

**10.02.23**

## **Beschluss** des Bundesrates

---

### **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürger und der Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen COM(2022) 668 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1030. Sitzung am 10. Februar 2023 beschlossen, von einer Stellungnahme zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG abzusehen.

**Begründung:**

Der Rechtsetzungsprozess auf europäischer Ebene ist abgeschlossen.

Die Verordnung wurde am 29. Dezember 2022 im Amtsblatt der EU (ABl. L 335 vom 29. Dezember 2022, Seite 45 bis 60) veröffentlicht.

Eine inhaltliche Beschlussfassung zu der Vorlage in der nächsten regulären Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 2023 ist damit verfristet.